

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport	Drucksachen-Nr. 497/2008
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	09. September 2008

Tagesordnungspunkt

Aktualisierung der "Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtbücherei / Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach"

Inhalt der Mitteilung:

@->

Sachdarstellung:

Die "Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtbücherei/Bildstelle", die jedem Leser bei einer Neuanmeldung ausgehändigt werden, müssen nachgedruckt werden. In diesem Nachdruck müssen die Änderungen und Aktualisierungen der letzten Jahre, die im Einzelfall beschlossen waren, berücksichtigt werden. Insofern empfiehlt es sich, die Allgemeinen Vertragsbedingungen insgesamt anzupassen:

Durch die Schließung des Geräteverleihs kann Punkt 3.3 entfallen, Punkt 5.1 muss angepasst werden.

Neben Bestseller-Romanen für 2 € werden auch für andere Medienarten Ausleihgebühren zwischen 0,50 € und 2 € erhoben. (Punkt 4.4).

Kreisangehörige Gemeinden zahlen eine pauschale Gebühr für die Nutzung der Bildstelle. Nach Burscheid und Wermelskirchen hat sich vor 2 Jahren auch Overath für die Einzelgebühr entschieden. (Punkt 4.7)

Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums ist ein altersabhängiger Schadensersatz zu zahlen. Für den Aufwand der Einarbeitung des Ersatztitels soll eine Bearbeitungsgebühr von 3.- € gezahlt werden. (Punkt 6.4).

Neben gebührenpflichtigen Bestseller-Büchern gibt es auch Bestseller-Hörbücher und -DVDs, Videos dagegen entfallen. (Punkt 7.2)

Im folgenden sind die betreffenden Auszüge aus den Allg. Vertragsbedingungen der Stadtbücherei/Bildstelle alt und neu synoptisch gegenübergestellt. (Änderung sind kursiv markiert.)

Alt	Neu
<p>§3 Benutzungsrecht (3) Die Geräte der Bildstelle (Projektoren, Kameras, Leinwände usw.) werden ausschließlich an Institutionen verliehen, die im Rheinisch-Bergischen Kreis ansässig sind und ihre Befähigung zur Bedienung der Geräte durch einen bei der Stadtbücherei/ Bildstelle oder einer anderen öffentlichen Bildstelle erworbenen Vorführschein nachweisen können. Über anderweitige Entleihungen entscheidet die Leitung der Stadtbücherei/ Bildstelle im Einzelfall.</p>	<p>entfällt. Der folgende Punkt 4 ist zu Punkt 3 umzubenennen</p>
<p>§4 Benutzungsentgelt (4) Zusätzlich zum jährlichen Benutzungsentgelt werden für Vormerkungen eines Mediums jeweils 1 € und für Erledigungen von Bestellungen im Leihverkehr jeweils 2,50 € berechnet. Die Beträge sind bei der Vormerkung oder Erledigung der Bestellung bar zu entrichten. Für die Ausleihe von Bestsellern wird ein Entgelt von 2 € (Taschenbücher 1 €) pro Medium erhoben. Für die Ausleihe von normalen DVD's wird ein Entgelt von 1 € pro Medium erhoben.</p>	<p>§4 Benutzungsentgelt (4) Zusätzlich zum jährlichen Benutzungsentgelt werden für Vormerkungen eines Mediums jeweils 1 € und für Erledigungen von Bestellungen im Leihverkehr jeweils 2,50 € berechnet. Die Beträge sind bei der Vormerkung oder Erledigung der Bestellung bar zu entrichten. Für die Ausleihe von Bestsellern wird ein <i>Entgelt zwischen 0,50 € und 2 € pro Medium</i> erhoben. Für die Ausleihe von normalen DVD's wird ein Entgelt von 1 € pro Medium erhoben.</p>
<p>§4 Benutzungsentgelt (7) Die Benutzung der Bildstelle ist für Schulen und Kindergärten des Rheinisch-Bergischen Kreises (mit Ausnahme von Wermelskirchen und Burscheid) gebührenfrei. Alle anderen Institutionen und Vereine entrichten eine Entleihgebühr von 20 € pro Medium.</p>	<p>§4 Benutzungsentgelt (7) Die Benutzung der Bildstelle ist für Schulen und Kindergärten des Rheinisch-Bergischen Kreises (<i>mit Ausnahme von Overath, Wermelskirchen und Burscheid</i>) gebührenfrei. Alle anderen Institutionen und Vereine entrichten eine Entleihgebühr von 20 € pro Medium.</p>
<p>§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung (1) Die Medien der Stadtbücherei werden bis zu vier Wochen ausgeliehen; CDs werden bis zu 2 Wochen, Videofilme und DVDs bis zu 5 Öffnungstagen ausgeliehen. Die Medien der Bildstelle werden für zwei Wochen, die Geräte werden für 3 Öffnungstage entliehen.</p>	<p>§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung (1) Die Medien der Stadtbücherei werden bis zu vier Wochen ausgeliehen; CDs werden bis zu 2 Wochen, Videofilme und DVDs bis zu 5 Öffnungstagen ausgeliehen. Die Medien der Bildstelle werden für zwei Wochen entliehen.</p>
<p>§6 Sorgfaltspflichten und Haftung (4) Der Benutzer haftet für die von ihm zu vertretenden Beschädigungen oder Verluste.... Die Schadensersatzpflicht richtet sich bei den Medien nach dem Alter des Gegenstandes...</p>	<p>§6 Sorgfaltspflichten und Haftung (4) Der Benutzer haftet für die von ihm zu vertretenden Beschädigungen oder Verluste.... Die Schadensersatzpflicht richtet sich bei den Medien nach dem Alter des Gegenstandes... <i>Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr von</i></p>

	3.- € zu zahlen.
<p>§ 7 Rückgabepflicht (2) Werden entliehene Medien nicht bis zum Fälligkeitsdatum zurückgegeben... folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Videokassetten/DVDs: <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Video/DVD pro Tag 1,00 € - für Bestseller (Bücher, CD-ROMs) ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Tag pro Medium 0,50 € - für Bestseller (Videokassetten, DVDs): <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Video pro Tag 1,00 € 	<p>§ 7 Rückgabepflicht (2) Werden entliehene Medien nicht bis zum Fälligkeitsdatum zurückgegeben... folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>....</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Videokassetten/DVDs: <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Video/DVD pro Tag 1,00 € - für Bestseller (Bücher, Hörbücher, CD-ROMs): <ul style="list-style-type: none"> ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Tag pro Medium 0,50 € - für <i>Bestseller DVDs</i>: <ul style="list-style-type: none"> ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit <i>pro DVD</i> pro Tag 1,00 €

<-@

Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Mitteilungsvorlage

Tagesordnungspunkt

Aktualisierung der "Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtbücherei / Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach"

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Datum _____
(Unterschrift)

Mitzeichnung

4

Ausschussbetreuender Fachbereich

Datum _____
(Unterschrift)

Bürgermeister/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)